

Sächsisches Staatministerium für Soziales  
Alberstraße 10 01097 Dresden

Abteilung Jugend, Familie, soziale Integration

An die Jugendämter im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:

- Sächsisches Landesjugendamt
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Landkreistag
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Dresden, 06.07.2005

Tel. 0351 564-5547

E-Mail: Bettina.Goepfert@sms.sachsen.de

Bearb.: Fr. Göpfert

Aktenzeichen: 46-6930.41/21

(bei Antwort bitte angeben)

- vorab per E-Mail -

## Investitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen 2005/2006

### Anlagen:

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen (VwV Kita-Invest)
- Anlage 1 und 2 zur VwV Kita-Invest

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsische Kabinett hat in seiner Sitzung am 05.07.2005 die o. g. Verwaltungsvorschrift zur Kenntnis genommen und wir werden umgehend die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt veranlassen.

Anbei übersenden wir Ihnen die Verwaltungsvorschrift sowie die dazugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

Das Sächsische Landesamt für Familie und Soziale – Landesjugendamt – ist als Bewilligungsbehörde für den Vollzug der Verwaltungsvorschrift zuständig. Von dort wird Ihnen umgehend mitgeteilt, welche Mittel Ihrem Landkreis/ Ihrer Kreisfreien Stadt in Aussicht gestellt werden. Im Vergleich zu unserem Schreiben vom 28.02.2005 haben sich hierzu keine Veränderungen ergeben.

Bitte senden Sie Ihren Antrag unter Verwendung der Anlage 1 zur VwV Kita-Invest umgehend an das Sächsische Landesamt für Familie und Soziales – Landesjugendamt, damit auf dieser Grundlage der Zuwendungsbescheid erlassen werden kann.

Vorsorglich möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Da eine Übertragbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel des Investitionsprogramms für Kindertageseinrichtungen zwar grundsätzlich möglich ist, darauf aber kein Rechtsanspruch besteht, sollte versucht werden, die bewilligten Zuwendungen bis zum 10.12.2005 beim Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales abzurufen.

Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres wird abweichend von der Anteilfinanzierung gestattet, zunächst die gewährten Zuwendungen aus Landesmitteln in Anspruch zu nehmen. Ein späterer Einsatz der kommunalen Zuschüsse und der Eigenmittel wird akzeptiert. Am Grundsatz der 50%-igen Landesförderung ist unabhängig davon konsequent festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Einbock  
Abteilungsleiter

/